



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Schulen endlich pandemiefest machen! Dritte Förderrunde für Luftfilter-Anlagen starten.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine dritte Förderrunde für kommunale Schulaufwandsträger zur Anschaffung von SARS-CoV-2-Luftreiniger auf den Weg zu bringen. Dieses Programm soll sich insbesondere an Kommunen richten, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden oder in sog. Räumen mit besonderem Handlungsbedarf und eine Förderquote pro Raum von mindestens 80 Prozent (entspricht 2.800 Euro) aufweisen. Die Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro sind dem Corona-Fonds zu entnehmen.

#### **Begründung:**

Bildung ist ein Menschenrecht. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Recht auf Bildung mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht gegeneinander ausgespielt und deshalb alle Schulen pandemiefest gemacht werden. Es darf nicht angehen, dass ungleiche Lebensverhältnisse, die finanziellen Möglichkeiten einer Kommune und ein regional differenziertes Infektionsgeschehen ungleiche Bildungschancen unserer Kinder zur Folge haben.

Genau dies ist aber der Fall, weil die Staatsregierung seit dem Sommer versäumt hat, die Kommunen zu befähigen, ihre Schulen entsprechend auszustatten.

Bisher sind bayernweit lediglich 13 000 von knapp 114 000 Klassenzimmer (siehe Drs. 18/11094) mit Luftfilteranlagen ausgestattet worden. Während in der ersten Förderrunde nur fensterlose Räume gefördert wurden, ist in der zweiten Runde die Förderung zwar auf alle Räume erweitert, die Förderquote dafür aber halbiert worden. Mit der Folge, dass insbesondere finanzschwächere Kommunen und Regionen sich schwer damit getan haben, den verbliebenen Eigenanteil von 50 Prozent aufzuwenden. So wurden in Oberbayern und Schwaben in der zweiten Förderrunde dreimal mehr Klassenräume ausgestattet als in der ersten Runde, in Unterfranken dagegen sogar weniger. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen kommunaler Schulaufwandsträger werden im Flächenstaat Bayern auf diese Weise ebenso negiert, wie die Tatsache, dass der finanzielle Handlungsspielraum vieler Kommunen aufgrund coronabedingt fehlender Einnahmen noch kleiner ist als zuvor schon.

Es ist daher dringend geboten, die staatliche Förderung von SARS-CoV-2-Luftfiltern – deren Nutzen für den Gesundheitsschutz in mehreren Studien bewiesen wurde – zu verlängern und auszuweiten. Der Schwerpunkt sollte in einer dritten Förderrunde vor allem auf den Kommunen liegen, die finanziell nicht in der Lage waren, sich an der zweiten Förderrunde zu beteiligen. Auf Städte und Gemeinden, die sich entweder als

Adressaten von Stabilisierungshilfen in der Konsolidierung befinden oder in sog. Räumen mit besonderem Handlungsbedarf liegen. Die Förderquote sollte analog zu anderen Förderprogrammen für strukturschwache Räume mindestens 80 Prozent pro Raum betragen (was einer Summe von 2.800 Euro pro Raum/Luftfilteranlage entsprechen würde). Die entsprechenden Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro sind dem Corona-Fonds zu entnehmen.